

2022



OSTSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT

Geschäftsbericht

**DIE HERAUSFORDERUNGEN OPTIMAL
PLANEN UND ORGANISIEREN**

THEMEN

1	Vorwort des Präsidenten der Verwaltungskommission	Seite 3
2	Gesetzlicher Auftrag	Seite 4
3	Jahresbericht der Geschäftsleitung	Seite 5
4	Bericht der Revisionsstelle	Seite 6/7
5	Bilanz 2022	Seite 8
	Erfolgsrechnung 2022	Seite 9
	Spartenrechnung 2022	Seite 10
	Spartenrechnung Berechnungsgrundlage	Seite 11
6	Interne Kennzahlen	
	Geschäftstätigkeit – Arbeitsaufteilung	Seite 12
	Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen VE	Seite 13
	Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen KS	Seite 13
	Bestände – Entwicklung im Jahr 2022	Seite 14
	Bestand nach Kantonen im Jahr 2022	Seite 13
	Bestände der Vorsorgeeinrichtungen nach Kantonen	Seite 15
	Allokationen nach BVV 2 (Vorsorgeeinrichtungen)	Seite 15
7	Organigramm	Seite 16
8	Organisation	Seite 17/18

1 | VORWORT DES PRÄSIDENTEN DER VERWALTUNGSKOMMISSION

Was lange erwartet, zum Teil befürchtet worden ist, wurde im vergangenen Jahr Tatsache: Die Zeit der Negativzinsen ist zu Ende und die Finanzmärkte bewegen sich auf ein normales Umfeld zu. Dies hatte für die Pensionskassen einen hohen Preis: Die durchschnittliche Anlagerendite für das Jahr 2022 betrug rund minus 12 Prozent. Trotz der hohen Deckungsgrade per Ende 2021 dürften einige Pensionskassen in Unterdeckung gefallen sein. Die grosse Mehrheit der Kassen ist finanziell dennoch solide aufgestellt. Falls die Zinswende tatsächlich dauerhaft ist, werden die Pensionskassen – trotz dieser massiven Bewertungskorrekturen – mittel/langfristig davon profitieren.

Wie aus dem Geschäftsbericht ersichtlich ist, schreiten die Arbeiten für die beabsichtigte Zusammenlegung der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht mit der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich voran. Als Folge davon erhöhte sich allerdings der Personalbestand. Dieser Schritt erlaubt es, unser Kerngeschäft – die Aufsicht über die berufliche Vorsorge und klassische Stiftungen – weiterhin in der gewohnten Qualität und Bearbeitungszeit zu erledigen.

Die Verwaltungskommission ist sich bewusst, wie komplex die Schaffung einer neuen gemeinsamen Aufsicht ist. Die hierfür vorgesehene Organisation in Form einer selbstständigen Anstalt muss von neun Kantonen getragen werden. Zudem sind zwei Betriebe mit drei Niederlassungen – auch wenn die Standorte erhalten bleiben – zusammenzulegen. Auch wenn alle involvierten Akteure konsequent und zielgerichtet an diesem Projekt arbeiten: Es braucht Energie, Zeit und Geduld.

Ich bedanke mich daher bereits heute bei meinen Kollegen aus der Verwaltungskommission, unseren Ansprechpartnern im Kanton Zürich, der Geschäftsleitung und nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit. Ich bin davon überzeugt: Dieses Engagement ermöglicht es, auch in Zukunft ein gut funktionierendes Aufsichtssystem in der beruflichen Vorsorge zu garantieren.

Dr. Andrea Bettiga

Regierungsrat

Präsident der Verwaltungskommission

2 | GESETZLICHER AUFTRAG

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht stellt die Aufsichtsfunktionen für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen auf folgender gesetzlicher Grundlage sicher:

- Artikel 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40; abgekürzt BVG);
- Artikel 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210; abgekürzt ZGB);
- Interkantonale Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 (sGS 355.01);
- Zusammenarbeitsvertrag vom 9. März 2018 zwischen dem Kanton Tessin und der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht betreffend die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Tessin und der klassischen Stiftungen, welche unter der Aufsicht des Kantons Tessin stehen;
- Verfahrensrechtliche Bestimmungen vom 16. November 2015 (sGS 355.11; abgekürzt AVS);
- Gebührentarif vom 19. Juni 2019 (sGS 355.12).

Insbesondere betreut sie dabei folgende Aufgabenbereiche:

- Prüfung der reglementarischen Grundlagen (Urkunden, Vorsorgereglemente mit der Wohneigentumsförderung, Anlage- & Organisationsreglemente inklusive Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen, Rückstellungs- und Reservenreglemente, Reglemente betreffend Verwaltungskosten und Wahlen, Teilliquidationsreglemente);

- Prüfung der jährlichen Berichterstattungen mit der Einsichtnahme in die Berichte der Revisionsstellen und gegebenenfalls der Experten für die berufliche Vorsorge;
- Prüfung der Voraussetzungen bei der Gründung einer Vorsorgestiftung mit anschliessender Aufsichtsübernahme bzw. bei der Aufhebung der Vorsorgeeinrichtung inklusive deren Gesamtliquidation nach Art. 53c BVG mit anschliessendem Löschantrag beim Handelsregisteramt;
- Bearbeitung von Anfragen der Institutionen, der Versicherten und übriger Verfahrens-beteiligter inklusive der Erledigung von Beschwerden;
- Generell die Anordnung von Massnahmen zur Behebung von Mängeln zwecks Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes.

Zukunft der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Am 24. November resp. 9. Dezember 2021 haben der Verwaltungsrat der Zürcher BVG- und Stiftungsaufsicht und die Verwaltungskommission der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht eine Absichtserklärung unterzeichnet. Darin erklären die beiden Aufsichtsbehörden ihre Absicht zur Schaffung einer gemeinsamen Aufsichtsregion für die bisher unter ihrer Aufsicht stehenden Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der klassischen Stiftungen. Als Rechtsgrundlage der Anstalt dient eine zu erarbeitende zwischenstaatliche Vereinbarung (Konkordat) der beteiligten Kantone.

3 | JAHRESBERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

Vorsorgeeinrichtungen

Im Berichtsjahr 2022 hat die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen von 200 auf 191 abgenommen. Davon befand sich eine (im Vorjahr zwei) in Unterdeckung und weitere sieben öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen in Teilkapitalisierung. Es sind bereits einige Liquidationsbeschlüsse gefällt worden und auch die erwartete wirtschaftliche Entwicklung gibt Anlass zur Vermutung, dass auch in den nächsten Jahren der langjährige Trend zu abnehmenden Bestandeszahlen weitergehen wird.

Der Erledigungsstand der Jahresrechnungen per 31. Dezember 2022 betrug 90.2 Prozent und liegt damit über der Vorgabe des Leistungsauftrages von 90 Prozent.

Gegen eine der im Berichtsjahr erlassenen formellen 442 Verfügungen und 425 Bestätigungsbriefe bezüglich Reglemente, versicherungstechnische Gutachten etc. wurde Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Zwei Verfahren aus den Vorjahren sind pendent.

Mit Schreiben vom 6. September 2022 bestätigt die OAK, dass die Mindestanforderungen gemäss Weisungen «W02/2012 Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» für den Geschäftsbericht 2021 erfüllt sind.

Eine Inspektion der OAK fand im Berichtsjahr keine statt.

Per 25. Oktober 2022 sind die fälligen OAK-Gebühren im Betrag von rund CHF 254'000.– gemäss Artikel 7 der Verordnung über die Aufsicht in der Beruflichen Vorsorge (SR 831.435.1; abgekürzt BVV 1) fristgerecht überwiesen worden.

Klassische Stiftungen

Wie in den Vorjahren ist der Bestand bei den klassischen Stiftungen stabil. Der Bestand beträgt per Ende Berichtsjahr 1'171 Stiftungen (netto 13 mehr als im Vorjahr). Gegen eine der im Berichtsjahr erlassenen 1'235 Verfügungen wurde ein Rechtsmittel ergriffen. Die Zielvorgabe des Leistungsauftrags (90 Prozent der Verfügungen eines Geschäftsjahres sind am Ende des nächsten Kalenderjahres erstellt und versandt) konnte mit 88.6 Prozent des Bestandes knapp nicht erreicht werden.

Finanzhaushalt

Die Gebühreneinnahmen konnten im Berichtsjahr sämtliche Ausgaben der regionalen Aufsichtsbehörde vollständig decken. Dabei wurde das genehmigte Budget mit einem geringfügigen Gewinn von CHF 5'535.05 übertroffen. Der im Vergleich zum Vorjahr wesentlich geringere Gewinn ist sowohl durch einnahme- wie ausgabeseitige Effekte zu erklären:

Die Gebühreneinnahmen Jahresrechnungen bei den klassischen Stiftungen liegen auf Grund des etwas tieferen Erledigungsstandes im Vergleich zum Vorjahr CHF 33'000.– tiefer. Zudem sind die stark schwankenden Einnahmen «Rechtsgeschäfte» sowohl bei den Vorsorgeeinrichtungen als auch bei den klassischen Stiftungen um insgesamt rund CHF 43'000 tiefer ausgefallen. Der leicht höhere Ertrag bei den Jahresrechnungen Vorsorgeeinrichtungen (+ CHF 33'450 zum Vorjahr) führt insgesamt zu rund 43'000.– weniger Erträgen als im Vorjahr.

Die Investitionen in das Personal führen zu einem rund CHF 51'000.– höheren Personalaufwand. Mit der Erhöhung des Stellenplans um insgesamt 60% (davon 30% in der Filiale Muralto) werden die anfallenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt Future sowie die nach wie vor hohe Arbeitslast bei den klassischen Stiftungen im Tessin erledigt.

Die Mehrkosten im Verwaltungsaufwand sind auf das Projekt Future zurückzuführen.

Da im Berichtsjahr 2021 zudem mit der Auflösung einer nicht mehr benötigten Rückstellung von CHF 97'000.– ein Sondereffekt in diesem Umfang verbucht wurde, ergibt dies in der Summe einen um über 380'000.– kleineren Gewinn als im Vorjahr.

Nach Zuweisung des Gewinnes beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2022 somit CHF 3'496'254.75.

Stefan Stumpf

Direktor

4 | BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Verwaltungskommission der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

Prüfungsurteil

Gestützt auf Art. 15 der interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 (sGS 355.01) haben wir als Revisionsstelle die im Geschäftsbericht publizierte Jahresrechnung der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Spartenrechnung, für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung in sinngemässer Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltsrecht des Kantons St. Gallen sowie den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Artikel 15 der Interkantonalen Vereinbarung der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Thurgau und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der Verwaltungskommission und der Geschäftsleitung für die Jahresrechnung

Die Geschäftsleitung ist für die Erstellung der Jahresrechnung in sinngemässer Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltsrecht des Kantons St. Gallen sowie den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht verantwortlich und unterbreitet diese zur Genehmigung der Verwaltungskommission. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung und die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit Artikel 15 der Interkantonalen

Vereinbarung der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführten Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsleitung vorgenommenen Anwendung Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit der Geschäftsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Frauenfeld, 22. Februar 2023



Vanessa Santagata
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Peter Würmli
Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Spartenrechnung)

5 | BILANZ, ERFOLGSRECHNUNG, SPARTENRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2022

Bilanz

Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2022 CHF	2021 CHF
AKTIVEN		
UMLAUFVERMÖGEN		
Flüssige Mittel	3'488'102.35	3'488'635.10
Forderungen aus Leistungen	94'250.00	51'800.00
Rechnungsabgrenzungen	945.95	0.00
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	3'583'298.30	3'540'435.10
ANLAGEVERMÖGEN		
Büroausbau	1	1
Sachanlagen	1	1
Informatik	1	1
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN	3	3
TOTAL AKTIVEN	3'583'301.30	3'540'438.10

Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2022 CHF	2021 CHF
PASSIVEN		
FREMDKAPITAL KURZFRISTIG		
Passive Rechnungsabgrenzungen	87'046.55	49'718.40
TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	87'046.55	49'718.40
FREMDKAPITAL LANGFRISTIG		
Rückstellung Prozesskosten	0.00	0.00
TOTAL LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL	0.00	0.00
EIGENKAPITAL (ANFANGSBESTAND)	3'490'719.70	3'102'459.67
JAHRESERGEBNIS	5'535.05	388'260.03
TOTAL EIGENKAPITAL	3'496'254.75	3'490'719.70
TOTAL PASSIVEN	3'583'301.30	3'540'438.10

Erfolgsrechnung

Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2022 CHF	2021 CHF
NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN		
Gebühren Jahresrechnungen Vorsorgeeinrichtungen	1'558'550.00	1'525'100.00
Gebühren Jahresrechnungen klassische Stiftungen	428'100.00	461'100.00
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	133'100.00	164'250.00
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen	58'600.00	71'000.00
TOTAL NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN	2'178'350.00	2'221'450.00
AUFSICHTSABGABE OAK BV		
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	-253'646.40	-249'247.05
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	253'646.40	249'247.05
TOTAL AUFSICHTSABGABE OAK BV	0.00	0.00
PERSONALAUFWAND		
Lohnaufwand	-1'423'235.15	-1'381'509.35
Sozialversicherungsaufwand	-305'176.25	-298'809.25
Übriger Personalaufwand	-50'910.77	-47'556.65
TOTAL PERSONALAUFWAND	-1'779'322.17	-1'727'875.25
ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
Raumaufwand	-142'040.60	-137'333.70
Sach- und Haftpflichtversicherung	-9'984.10	-10'778.60
Verwaltungsaufwand	-188'400.99	-42'733.07
Informatikaufwand	-61'397.45	-57'740.35
TOTAL ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-401'823.14	-248'585.72
BETRIEBLICHES ERGEBNIS	-2'795.31	244'989.03
FINANZERGEBNIS		
Ertrag aus Finanzanlagen	0.00	0.00
Aufwand aus Finanzanlagen	-231.74	-229.00
TOTAL FINANZERGEBNIS	-231.74	-229.00
ORDENTLICHES ERGEBNIS	-3'027.05	244'760.03
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	8'562.10	143'500.00
JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	5'535.05	388'260.03

Spartenrechnung

	SPARTEN TOTAL		
	Total VE 31.12.2022 TCHF	Total KL 31.12.2022 TCHF	Total 31.12.2022 TCHF
NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN			
Gebühren Jahresrechnungen Vorsorgeeinrichtungen	1'559		1'559
Gebühren Jahresrechnungen klassische Stiftungen		428	428
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	133		133
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen		59	59
TOTAL NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN	1'692	487	2'178
AUFSICHTSABGABE OAK BV			
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	254	0	254
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	-254	0	-254
TOTAL AUFSICHTSABGABE OAK BV	0	0	0
PERSONALAUFWAND			
Lohnaufwand	-1'026	-397	-1'423
Sozialversicherungsaufwand	-223	-82	-305
Übriger Personalaufwand	-36	-15	-51
TOTAL PERSONALAUFWAND	-1'286	-494	-1'779
ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN			
Raumaufwand	-97	-45	-142
Sach- und Haftpflichtversicherung	-8	-2	-10
Verwaltungsaufwand	-142	-47	-188
Informatikaufwand	-47	-15	-61
TOTAL ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-294	-108	-402
BETRIEBLICHES ERGEBNIS	112	-115	-3
FINANZERGEBNIS			
Ertrag aus Finanzanlagen	0	0	0
Aufwand aus Finanzanlagen	-0	0	-0
TOTAL FINANZERGEBNIS	-0	0	-0
ORDENTLICHES ERGEBNIS	112	-115	-3
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	23	-14	9
JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	135	-129	6

Spartenrechnung Berechnungsgrundlagen

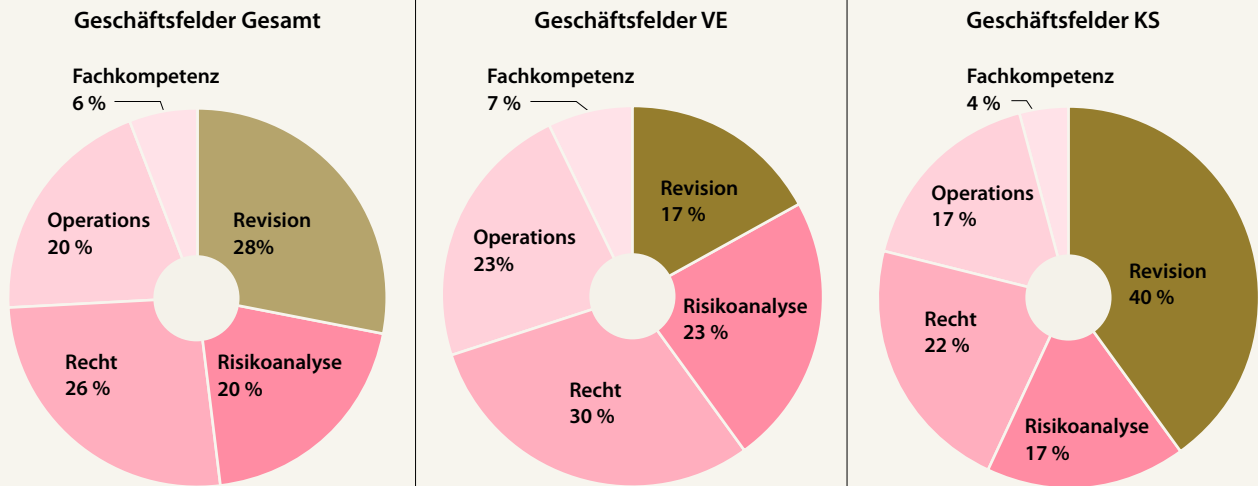
- Die Gebührenerträge werden effektiv aufgrund der Fakturierungspositionen auf die beiden Standorte und der beiden Sparten Vorsorgeeinrichtungen (VE) und klassische Stiftungen (KS) ermittelt und entsprechend zugewiesen.
- Lohn- und Sozialversicherungsaufwände werden pro Person effektiv gemäss Personalbestand auf die beiden Standorte aufgeteilt. Die Zuweisung auf VE und KS erfolgt anhand der stetig angewendeten approximativen oder sofern möglich nach effektiven Stellenprozenten pro Sparte und Mitarbeiter.
- Der übrige Personalaufwand wird soweit möglich effektiv pro Standort ermittelt. Die Zuweisung auf VE und KS erfolgt anteilsweise anhand des Lohnaufwandes.
- Der Raumaufwand wird effektiv pro Standort ermittelt. Die Zuweisung auf VE und KS erfolgt anhand der stetig angewendeten approximativen oder sofern möglich nach effektiven Stellenprozenten pro Sparte und Mitarbeiter.
- Die übrigen Aufwendungen werden soweit möglich effektiv pro Standort ermittelt. Die Zuweisung auf VE und KS erfolgt anhand der stetig angewendeten approximativen oder sofern möglich nach effektiven Stellenprozenten pro Sparte und Mitarbeiter.
- Zum Ausgleich nicht zuweisbarer interner Kosten wird ein pauschaler Betrag von CHF 40'000.– vom Standort St.Gallen dem Standort Tessin belastet. Die Zuweisung auf VE und KS erfolgt anhand der Stellenprozente der Sparten des Standortes Tessin. Der Ausweis erfolgt in der Position ausserordentliches Ergebnis.
- Der ausserordentliche Aufwand/Ertrag werden anhand der Stellenprozente den Sparten und den Standorten zugewiesen.

Stellenplan / Sparten

Vorsorgeeinrichtungen	660 %
Klassische Stiftungen	350 %
Total Stellenprozente	1010 %

6 | INTERNE KENNZAHLEN

Geschäftstätigkeit – Arbeitsaufteilung



Erläuterungen zu den einzelnen Geschäftstätigkeiten:

Revision:

Prüfen Jahresrechnungen

Risikoanalyse:

Prüfen von Anlage- und Rückstellungsreglementen sowie Versicherungstechnischen Gutachten, persönlicher Kontakt mit Beaufsichtigten

Recht:

Prüfen von Vorsorge- und Organisationsreglementen/Genehmigung von Urkundenänderungen, Liquidationen, Vermögensübertragungen und Teilliquidationsreglementen/Rechtsfälle, etc.

Fachkompetenz:

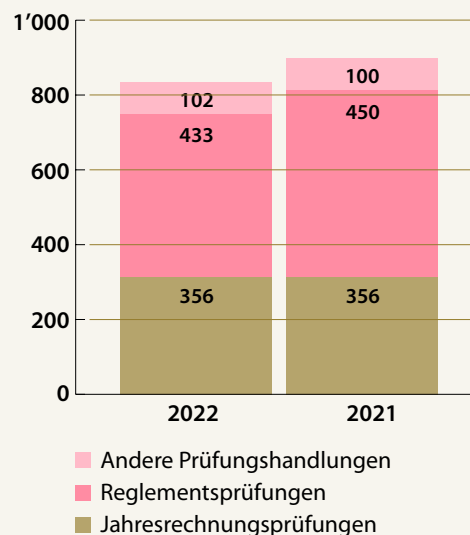
interne und externe Weiterbildung

Operations:

Führen der selbständigen Anstalt (Personelles, Finanz- und Rechnungswesen) inkl. Mitarbeit in Fachgremien und Referententätigkeiten

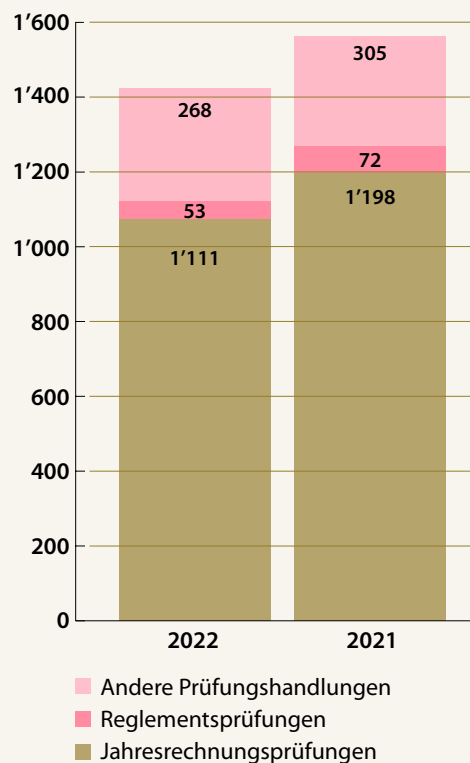
Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen Vorsorgeeinrichtungen

Prüfungshandlungen	BVG	FZ	Übrige	2022	2021
				Anzahl	Anzahl
JAHRESRECHNUNGSPRÜFUNGEN	179	24	163	356	356
Anlagereglement	50	3	21	74	82
Organisationsreglement	23	1	1	25	18
Rückstellungsreglement	74	6	2	82	66
Teilliquidationsreglement	6	2		8	11
Übrige Reglemente	18	2		20	27
Versicherungsrechnerisches Gutachten	62	10		72	62
Vorsorgereglement	136	16		152	184
REGLEMENTSPRÜFUNGEN	369	40	24	433	450
Anfrage	6	1	8	15	25
Beschwerde	4		1	5	4
Fristerstreckungsgesuch	6	1	2	9	10
Liquidation	12	2	12	26	14
Mittelverteilung vor Auflösung	2		8	10	16
Neuschrift Stiftungsurkunde	12		6	18	15
Übernahme der Aufsicht	3		2	5	3
Übernahmevertrag	8	4	2	14	13
ANDERE PRÜFUNGSHANDLUNGEN	53	8	41	102	100
TOTAL	601	72	218	891	906



Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen klassische Stiftungen

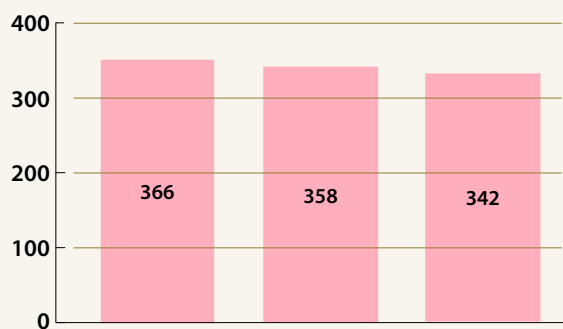
Prüfungshandlungen	2022	2021
	Anzahl	Anzahl
JAHRESRECHNUNGSPRÜFUNGEN	1'111	1'198
Anlagereglement	19	21
Organisationsreglement	34	51
Übrige Reglemente		
REGLEMENTSPRÜFUNGEN	53	72
Anfrage	66	68
Beschwerde	4	7
Fristerstreckungsgesuch	78	65
Liquidation	14	17
Mittelverteilung vor Auflösung		
Neuschrift Stiftungsurkunde	84	114
Übernahme der Aufsicht	20	21
Übernahmevertrag	1	4
Opting Out	1	9
ANDERE PRÜFUNGSHANDLUNGEN	268	305
TOTAL	1'432	1'575



Bestände – Entwicklung im Jahr 2022

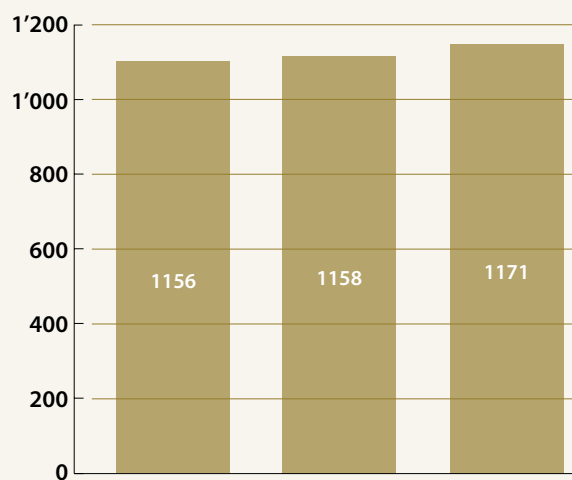
Vorsorgeeinrichtungen

31.12.2020 31.12.2021 31.12.2022



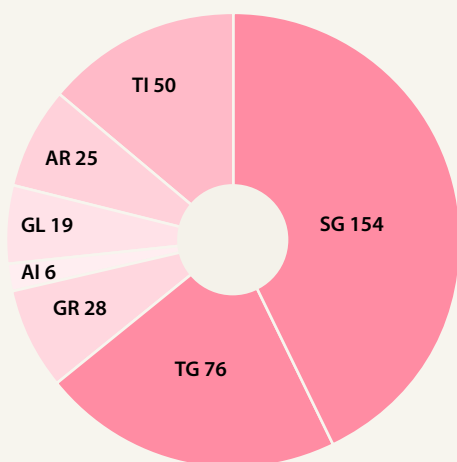
klassische Stiftungen

31.12.2020 31.12.2021 31.12.2022

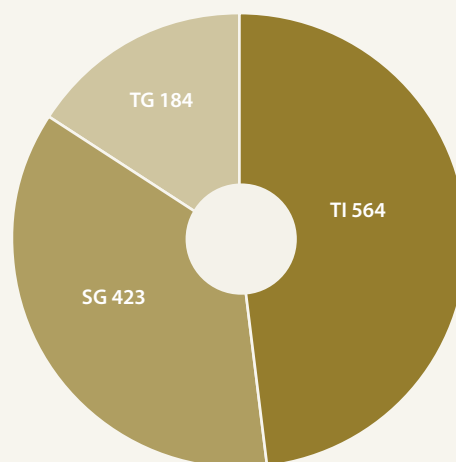


Bestand nach Kantonen im Jahr 2022

Vorsorgeeinrichtungen



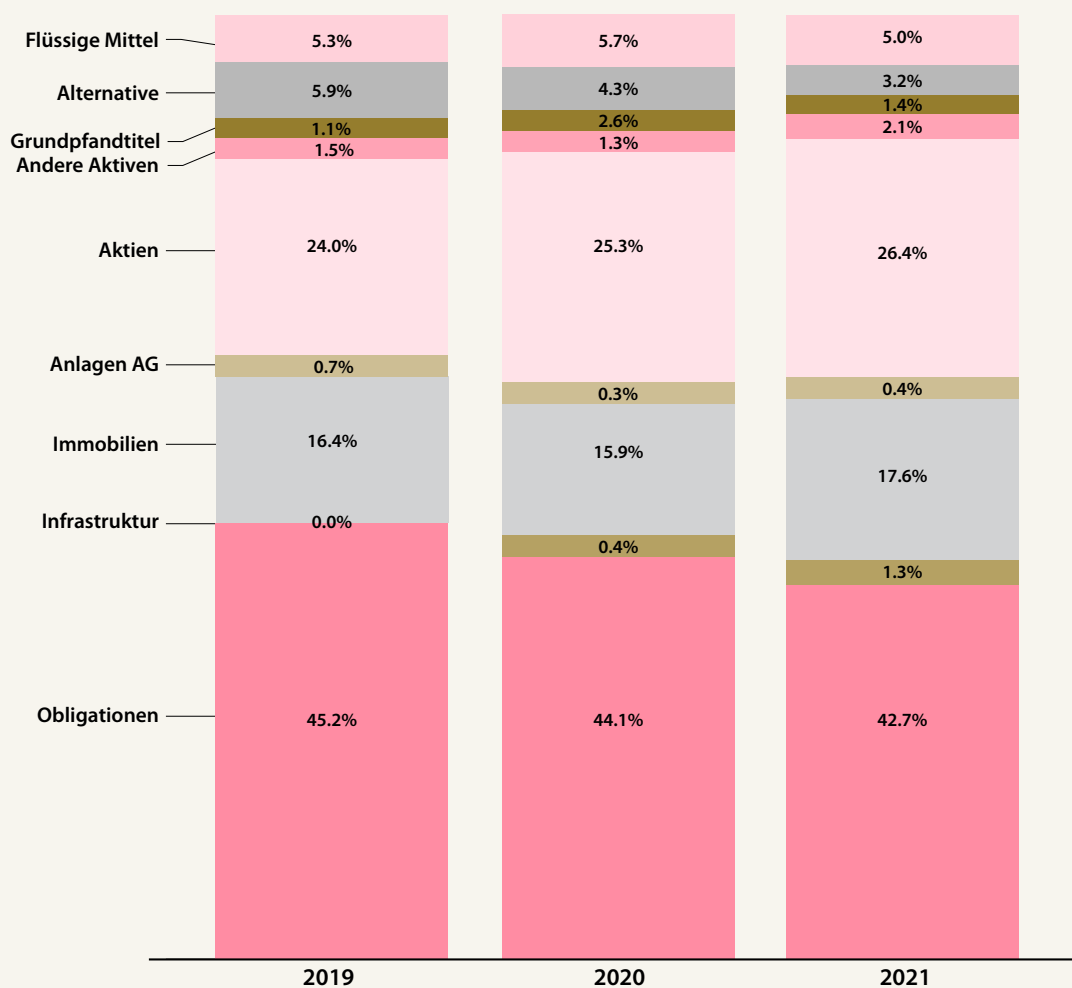
klassische Stiftungen



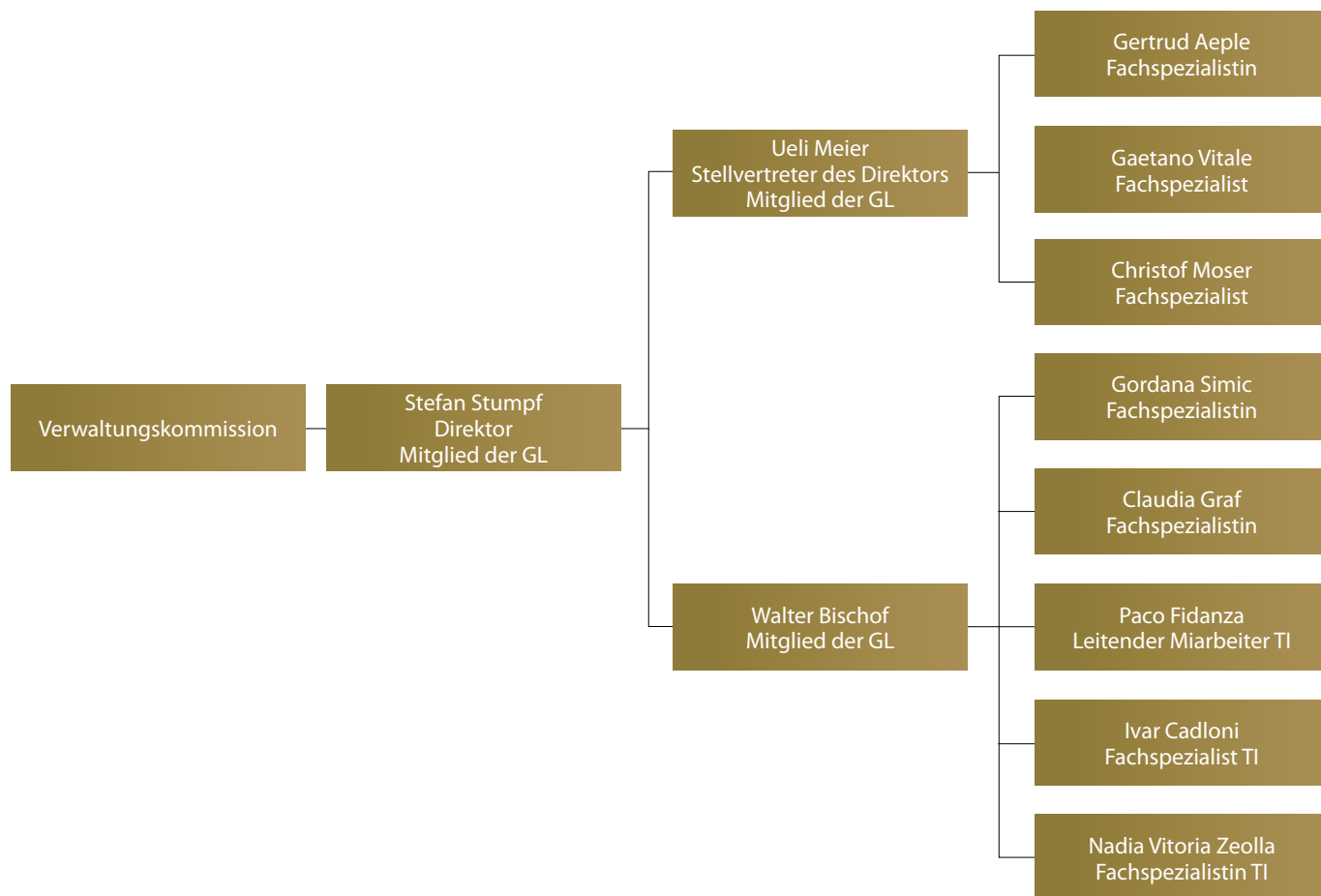
Bestände der Vorsorgeeinrichtungen nach Kantonen im Jahr 2022

	BVG		FZG		FZ-EINR.		SÄULE 3A		ÜBRIGE		TOTAL	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
SG	78	81	10	10	1	1	2	2	56	60	147	154
TG	33	36	5	5			1	1	34	34	73	76
TI	21	22	5	6			4	4	17	18	47	50
GR	17	17	1	1	1	1	1	1	5	8	25	28
AR	11	11	2	2					12	12	25	25
GL	6	7					2	2	11	10	19	19
AI	2	2					1	1	3	3	6	6
TOTAL	168	176	23	24	2	2	11	11	138	145	342	358

Allokationen nach BVV 2 (Vorsorgeeinrichtungen)



Die Vermögen (Stand Jahresrechnungen 2021) der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen betragen insgesamt rund CHF 120.2 Mrd.



Verwaltungskommission

Jeder Vertragskanton entsendet gemäss Artikel 9 der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 ein Regierungsmitglied in die Verwaltungskommission als dem strategischen Organ der regionalen Aufsichtsbehörde. Im 2022 war dieses Gremium folgendermassen zusammengesetzt:

Dr. Andrea Bettiga, Präsident, Vorsteher des Departementes Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus

Beat Tinner, Vizepräsident, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons St. Gallen

Roland Dähler, Landammann und Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Appenzell Innerrhoden

Dr. Dominik Diezi, Vorsteher des Departements Bau und Umwelt des Kantons Thurgau (seit 22. September 2022)

Peter Peyer, Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit des Kantons Graubünden

Hansueli Reutegger, Direktor Departement Inneres und Sicherheit des Kantons Appenzell Ausserrhoden

8 | ORGANISATION

Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle

Die Organisation der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht stützt sich auf die auf Seite 4 dieses Berichtes erwähnten Rechtsgrundlagen. Die Aufbauorganisation der Geschäftsstelle richtet sich nach den Haupttätigkeiten unter fachspezifischen Aspekten und entspricht einer reinen Linienorganisation. Für jede Stelle liegt eine Stellenbeschreibung vor, welche sich auf eine Prozessorganisation abstützt. Die Finanzplanung basiert auf der von der Verwaltungskommission jährlich genehmigten Mittelfristplanung für die kommenden vier Jahre sowie dem jährlich durch die Verwaltungskommission genehmigten Budget für das Folgejahr. Die Verwaltungskommission tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr (im Berichtsjahr am 3. März sowie Zirkularbeschluss am 2. November 2022). Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungslegung nach den Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung und erstattet der Verwaltungskommission Bericht. Ihre Prüfung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards.

Die Geschäftsleitung ist gemäss Artikel 14 der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 als weisungsungebundenes Organ für sämtliche operativen Belange der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht allein und abschliessend zuständig. Total stehen 1010 Stellenprozente zur Sicherstellung der Aufsichtsfunktionen zur Verfügung.

Die Geschäftsleitung behandelt in wöchentlichen Geschäftsleitungssitzungen die anfallenden Aufgaben. Dabei wird der Stand der Arbeiten überwacht und für Spezialfälle das weitere Vorgehen bestimmt. Nebst stetiger externer

Weiterbildung finden zwei- bis dreimal jährlich eintägige interne Weiterbildungen statt.

Jeweils für vier Jahre erlässt die Verwaltungskommission einen Leistungsauftrag, zur Zeit gültig für die Periode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023. Im Rahmen dieses Leistungsauftrages werden u.a. die folgenden Vorgaben zur Qualitätssicherung definiert: Die wesentlichen Verfahrensabläufe, Vorlagen, Textbausteine und Prüftabellen sind schriftlich dokumentiert und für alle Mitarbeitenden jederzeit verfügbar. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip strikt eingehalten, indem sämtliche Verfügungen bzw. aufsichtsbehördlichen Bestätigungsbriefe vom Dossierverantwortlichen zusammen mit dem zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung (im Kanton Tessin mit dem verantwortlichen Filialleiter) gemäss Vorgaben der Stellenbeschreibung unterschrieben werden. Am 20. November 2019 verabschiedete die Verwaltungskommission das Konzept zur Bestimmung von Form und Umfang des Internen Kontrollsystems (IKS). Demnach sind die Ziele des internen Kontrollsystems:

Das IKS der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht umfasst alle regulatorischen, organisatorischen und technischen Massnahmen, um:

- a) die korrekte Aufsichtstätigkeit im Rahmen des gesetzlichen Auftrages sicherzustellen
- b) Die Ordnungsmässigkeit von Rechnungsführung, Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten
- c) das für diese Aufgaben erforderliche Personal auszuwählen, zu instruieren und zu überwachen.

Das Interne Kontrollsystem hat folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- es beruht auf einer aktuellen Risikoanalyse;
- die Zuständigkeiten und die Verantwortung bezüglich der Kontrollen sind geregelt;
- die Kontrolltätigkeiten, die Ergebnisse sowie die Korrekturmassnahmen bei festgestellten Fehlern sind dokumentiert.

Im Berichtsjahr hat die Geschäftsleitung die im 2018 erstellte umfassende Übersicht sämtlicher Prozessrisiken überprüft und punktuell angepasst. Die Übersicht ist thematisch strukturiert und identifiziert geschäfts- und operationelle Risiken, finanzielle Risiken und Risiken aus dem externen Umfeld. Dabei werden die Risiken aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadenausmass analysiert und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, die die Zielerreichung sicherstellt. Die Schlüsselkontrollen stützen sich dabei auf Vorlagen, Checklisten und IT-Unterstützung und kommen innerhalb der Arbeitsprozesse zur Anwendung. Die Funktionstüchtigkeit des IKS und Aktualität der Grundlagen wird periodisch mittels Stichproben durch den IKS-Verantwortlichen überprüft. Mit Schreiben vom 22. Februar 2023 bestätigt die Revisionsstelle die Existenz des internen Kontrollsystems.

Jede beaufsichtigte Stiftung resp. Vorsorgeeinrichtung ist einem Dossierverantwortlichen zugewiesen. Die Dossierverantwortlichen (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) betreuen ihre Dossiers in Eigenverantwortung. Der Abschluss der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt unter Einhaltung von

explizit dafür formulierten Arbeitsabläufen und Checklisten durch Zweitunterschrift eines Mitglieds der Geschäftsleitung resp. des Direktors. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen Aufsichtsfunktion wahr. Die vorhandenen Qualifikationen decken die erforderlichen juristischen und betriebs- bzw. volkswirtschaftlichen Erfordernisse ab.

Mitglieder der Geschäftsleitung:

Stefan Stumpf, Direktor, MLaw HSG
Ueli Meier, Mitglied der Geschäftsleitung,
eidg. dipl. Sozialversicherungsexperte,
Fachmann Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA
Walter Bischof, Mitglied der Geschäftsleitung

Fachspezialisten:

Gertrud Aeple, Sozialversicherungsfachfrau, eidg. FA
Claudia Graf, Fachspezialistin klassische Stiftungen
Gordana Simic, MLaw
Christof Moser, eidg. dipl. Sozialversicherungsexperte,
Experte für berufliche Vorsorge in Ausbildung
Gaetano Vitale, eidg. dipl. Versicherungsfach-Experte
Paco Fidanza, Dottore in economia delle istituzioni
e dei mercati finanziari, Univ. Bocconi (I)
Ivar Cadloni, Fachspezialist
Nadia Vitoria-Zeolla, Fachspezialistin klassische Stiftungen

Revisionsstelle:

Finanzkontrolle des Kantons Thurgau



OSTSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT

Postfach 1542
9001 St. Gallen

Telefon: 071 226 00 60
E-Mail: info@ostschweizeraufsicht.ch
www.ostschweizeraufsicht.ch